

agrisano

Mit uns planen Sie
Ihre Zukunft: **flexibel**
gespart!

Sementis

Das Vorsorgeangebot des Berufsverbandes

Die vorteilhafte

Sparversicherung

mit Risikoschutz

Sementis

- ▶ ist eine **Sparversicherung mit Risikoschutz**, die im Rahmen der freiwilligen privaten und steuerprivilegierten Vorsorge (Säule 3b) angeboten wird.
- ▶ eignet sich optimal zur Erreichung mittel- bis langfristiger Sparziele mit **konstanten Sparprämien**.
- ▶ zeichnet sich aus durch eine **attraktive Verzinsung** der Spareinlagen und bietet gleichzeitig hohe Sicherheit.
- ▶ bietet zusätzlich eine **finanzielle Absicherung** für die Hinterbliebenen im Todesfall.
- ▶ wurde von der Agrisano Stiftung **exklusiv für die Landwirtschaft** entwickelt und ist somit optimal auf die Bedürfnisse der Bauernfamilien ausgerichtet.
- ▶ basiert auf einem Kollektivvertrag zwischen der Swiss Life AG (nachfolgend Swiss Life genannt) und dem Schweizer Bauernverband. Versicherer ist die Swiss Life.

3b

Ihre Vorteile

Attraktive Verzinsung

Trotz hoher Sicherheit der Sparguthaben kann eine attraktive Verzinsung gewährt werden. Der Zinssatz wird jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres festgelegt

und ist für das betreffende Jahr garantiert. Zusätzlich besteht Anspruch auf allfällige Überschussanteile, die ebenfalls Ihrem Sparguthaben gutgeschrieben werden.

Steuerbegünstigtes Sparen

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Laufzeit von mindestens fünf Jahren) unterliegen die Erträge bei der Auszahlung nicht der Einkommenssteuer. Das

heisst, Sie müssen die Verzinsung/Überschüsse nicht zusammen mit Ihrem übrigen Einkommen versteuern wie bei herkömmlichen verzinslichen Sparlösungen.

Schutz für die Angehörigen

Bei vorzeitigem Ableben wird ein Todesfallkapital an die von Ihnen bestimmten Personen ausbezahlt, unabhängig der erbrechtlichen

Rangordnung. Mit einer Begünstigungserklärung legen Sie die Personen fest, die bei Ihrem Ableben berücksichtigt werden sollen.

Tiefe und transparente Kosten

Sementis ist im Rahmen eines Kollektivvertrages zwischen Swiss Life und dem Schweizer Bauernverband exklusiv für die Landwirtschaft konzipiert. Dies erlaubt, die Kosten für Administration und Risiko tief zu halten. Die Sparprämie, die Prämie für die Todesfallversiche-

rung sowie die Verwaltungskosten werden in der Prämienrechnung einzeln aufgeführt. Beim Abschluss von mehreren Sementis-Spar- und Risikoversicherungen wird der jährliche Grundbeitrag für die Verwaltungskosten nur einmal berechnet.

Geplantes Sparen

Sementis kann je nach Lebenslage und Sparziel bedürfnisgerecht mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen werden (10, 20 oder 30 Jahre). Durch die jährlich gleich hohen Spareinlagen wächst Ihr Vermögen konstant und Sie erreichen Ihr gesetztes Sparziel. Attraktives Sparen ist bereits ab einer jährlichen Prämie von CHF 500.- möglich (zzgl. Risiko- und Verwaltungskosten).

Sicherheit der Gelder

Für die Agrisano Stiftung steht die Sicherheit der Kundengelder im Mittelpunkt. Sementis erfüllt die hohen Sicherheitsansprüche, da die Sparversicherung den gleichen gesetzlichen Anlagerichtlinien wie die übrigen Lebensversicherungen untersteht: Die Versicherungsgesellschaften sind verpflichtet, ein gebundenes Vermögen zur Sicherstellung sämtlicher Sparguthaben ihrer Kunden zu bilden. Dieses zweckgebundene Vermögen stellt sicher, dass die Ansprüche der Kunden vor den Ansprüchen aller übrigen Gläubiger befriedigt werden.

Sparversicherung mit
Risikoschutz | Sementis

3b

Beispiel für die Sparversicherung Sementis

Ausgangslage:

- ▶ Frau, 35 Jahre alt (bei Abschluss der Versicherung)
- ▶ Sparprämie: CHF 2 000.-/Jahr
- ▶ Vertragsdauer 20 Jahre (Sementis 20)

Prämie	pro Versicherungsjahr
Sparprämie	CHF 2 000.00
Risikoprämie Todesfallschutz	CHF 7.20
Verwaltungskosten (Grundbeitrag)*	CHF 120.00
Verwaltungskosten (Fixbeitrag pro Plan)	CHF 30.00
Total	CHF 2 157.20

Berechnung der Rendite	Zinssatz 2%**	Zinssatz 3%**
Kumulierte Sparprämie (20 x 2 000.-)	CHF 40 000.00	CHF 40 000.00
Zinsertrag brutto	CHF 9 566.50	CHF 15 352.70
Prognostizierte Erlebensfallsumme	CHF 49 566.50	CHF 55 352.70
Kumulierte Verwaltungskosten (20 x 150.-)	- CHF 3 000.00	- CHF 3 000.00
Kumulierte Risikoprämie Todesfallschutz (20 x 7.20)	- CHF 144.00	- CHF 144.00
Zinsertrag netto nach Abzug der Verwaltungskosten und Risikoprämien	CHF 6 422.50	CHF 12 208.70
Nettorendite	1.40%	2.47%

* Beim Abschluss von mehreren Sementis-Plänen wird der jährliche Verwaltungskosten-Grundbeitrag nur einmal erhoben.

** Bei den Zinssätzen von 2 resp. 3 Prozent handelt es sich um Rechnungsbeispiele, die aus einer jährlich festgelegten garantierten Mindestverzinsung sowie einer nicht garantierten Überschussbeteiligung bestehen. Je nach Marktentwicklung können diese Zinssätze höher oder tiefer ausfallen.

Steuerliche Behandlung

Sementis ist eine Sparversicherung mit Risikoschutz im Rahmen der freiwilligen Vorsorge Säule 3b, welche die Steuervorteile einer klassischen Lebensversicherung geniesst.

Abzugsfähigkeit: Die Prämien von Sementis können in der Steuererklärung unter «Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien» in Abzug gebracht werden. Dadurch ergibt sich ein zusätzliches Steuer-

sparpotenzial, sofern dieser Abzug nicht bereits durch andere Versicherungen ausgeschöpft ist.

Steuerprivileg: Zinserträge unterliegen nicht der Einkommenssteuer (vorausgesetzt, die Laufzeit beträgt mindestens fünf Jahre). Die Auszahlung des Sparkapitals bei Vertragsablauf der Versicherung ist somit steuerfrei. Darüber hinaus fällt durch die regelmässige Prämienzahlung mit gleich hohen Beiträ-

gen keine Stempelsteuer an. Eine Nachzahlungspflicht der Stempelsteuer entsteht nur, wenn die Versicherung vor Ablauf von fünf Jahren gekündigt oder prämienfrei gestellt wird.

Vermögensdeklaration: Das Sparguthaben ist als Rückkaufswert von Lebensversicherungen in der Steuererklärung als Vermögen zu deklarieren und zusammen mit den übrigen Vermögenswerten zu versteuern.

Aus den Vertragsbedingungen

Anspruch im Todesfall / Begünstigung

Die versicherte Person kann mit einer schriftlichen Mitteilung frei bestimmen, wer die Versicherungsleistungen bei ihrem vorzeitigen Ableben erhalten soll. Die

Begünstigten haben ein eigenes direktes Recht auf den ihnen zugewiesenen Vorsorgeanspruch. Dieser fällt bei der Ausschüttung nicht in die Erbmasse.

Erbprivileg

Das Todesfallkapital von Sementis fällt nicht in den Nachlass, sondern wird den Begünstigten direkt ausbezahlt. Sie haben die betref-

fende Todesfalleistung sofort zur Verfügung, selbst dann, wenn sie eine überschuldete Erbschaft ausschlagen.

Konkurs- und Betreibungsprivileg

Um der Aufgabe als Familienvorsorge gerecht zu werden, geniesst die Spar- und Risikoversicherung Sementis im Fall eines Konkurses oder einer Betreibung konkursrechtliche Privilegien – sofern Ehe-

partner oder Kinder im Todesfall der versicherten Person begünstigt sind (Versicherungsanspruch kann vor Fälligkeit weder gepfändet noch in die Konkursmasse einbezogen werden).

Dieser Produkteprospekt zeigt nur einen Auszug aus den Vertragsbedingungen. Massgebend sind die Bedingungen für die Spar- und Risikoversicherung Sementis, welche Sie im Internet unter www.agrisano.ch finden.

Prämienfreistellung

Nach Bezahlung der ersten Jahresprämie kann jederzeit die prämienfreie Weiterführung des Sparteils verlangt werden. Dabei wird das vorhandene Sparguthaben bis zum Erreichen des reglementarischen Schlusalters weiterverzinst. Die jährlichen Verwaltungskosten und die Risikoprämie bleiben weiterhin geschuldet.

Kündigung

Der Versicherungsplan Sementis kann frühestens nach drei Versicherungsjahren auf den 31. Dezember gekündigt werden (Kündigungsfrist drei Monate).

Verpfändung

Die Leistungsansprüche aus der Versicherung Sementis können an Dritte verpfändet werden. Sementis kann somit auch als Kreditsicherungsinstrument eingesetzt werden.

Lassen Sie sich beraten!

Zum Abschluss einer Sparversicherung gehört eine seriöse und umfassende Beratung. Kontaktieren Sie Ihre landwirtschaftliche Versicherungsberatungsstelle, die dem kantonalen Bauernverband angegliedert ist, oder wenden Sie sich direkt an das Beratungsteam der Agrisano in Brugg.

Mit uns vermeiden Sie
Lücken: **kompetent**
beraten!

agrisano

Laurstrasse 10 | 5201 Brugg | Tel. +41 (0)56 461 71 11 | Fax +41 (0)56 461 71 07
info@agrisano.ch | www.agrisano.ch

Ihre Versicherungsberatungsstelle